

ES-1074-1

Abschrift.

Artur Helm
Zelle 254

Tabl. II 287 Nuernberg, 15.9.47.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

An den
Herrn vernehmenden Beamten (Beauvais?)
der amerikanischen Anklagebehörde

Nuernberg.

Ich bin am 4.5.45 von der amerikanischen Militaerpolizei in Muenchen, wo ich Generalstaatsanwalt war, festgenommen worden. Am 30.3.46 wurde ich an die Franzosen & zur Durchfuehrung eines gerichtlichen Verfahrens wegen Verdachts des Kriegsverbrechens ausgeliefert. Dort wurde ich von einem Untersuchungsrichter des Tribunal General in Rastatt (namens Tschimberg) im September 1946 vernommen. Bei dieser Vernehmung erfuhr ich, dass meine Verantwortlichkeit fuer das Schicksal von N.N. Gefangenen geprueft werden soll, die waehrend des deutschen Rueckzugs in Frankreich vom Reichsjustizminister in ein Gefaengnis unter meiner Dienstaufsicht evakuiert wurden (Kaisheim). Der Untersuchungsrichter erklarte mir, dass ein Teil dieser Gefangenen von der Gestapo in kleinen Abteilungen abgeholt wurde und verschwunden sei. Das war fuer mich vollstaendig neu; denn ich war der Meinung, diese Gefangenen haetten sich beim Einmarsch noch in dem Gefaengnis befunden und seien dort von den Amerikanern befreit worden. Die Abholung durch die Polizei muss zu einer Zeit erfolgt sein, in der ich wegen Krankheit nicht im Dienst war, naemlich im Maerz 1945; denn ich nehme an, dass ich sonst davon erfahren haette. Bei der Abholung dieser Gefangenen in kleinen Abteilungen handelt es sich anscheinend um eine in dieser Art nicht vorherzusehende Ausfuehrung einer Anordnung des Reichsjustizministers vom November 1944,

00001

derzufolge der groesste Teil der N.N. Gefangenen an die Polizei zu ueberstellen war. Ich habe, als ich von dieser Anordnung Kenntnis erhielt, angenommen, dass die Gefangenen eines Tages in ihrer Gesamtheit von der Polizei uebernommen und interniert wuerden. Der Sachverhalt, der im einzelnen Fall zu ihrer Inhaftierung gefuehrt hatte, war mir nicht bekannt, da die Verfolgung dieser Gefangenen keiner der mir unterstellten Behoerden oblag, sondern der Reichsanwaltschaft und Militaergerichten. Ich konnte also keinerlei Anordnungen in Bezug auf sie treffen. Es war mir auch nicht bekannt, dass ein grosser Teil von ihnen zum Tode verurteilt war, sondern ich habe auch das erst bei dieser Vernehmung erfahren. Ausserdem sollte auch noch nachgeprueft werden, ob im Gefaengnis Muenchen-Stadelheim keine illegalen Vollstreckungen stattgefunden haben. Natuerlich nicht! Sie waren vom Reichsjustizminister auf Grund rechtskraeftigen gerichtlichen Urteils und unter Versagung eines Gnadenerweises angeordnet worden, was der fruehere Leiter der Vollstreckungsabteilung Roemer, der jetzt Ministerialrat im Bayr. Staatsministerium der Justiz ist, jederzeit bezeugen wird.

Der franzoesische Untersuchungsrichter hat meine Angaben zu Protokoll genommen und hat noch im September 1946 die Voruntersuchung abgeschlossen, wie er mir bei einem zufaelligen spaeteren Zusammentreffen im Gefaengnis sagte; er erklaerte damals woertlich: "Ich habe Ihre Sache im September 1946 nach Ihrer Vernehmung abgeschlossen und die Akten dem Staatsanwalt uebergeben; wenn Sie irgend ein kleiner Staatsanwalt waeren, waeren Sie wahrscheinlich schon laengst entlassen, aber mit Rucksicht auf Ihre hohe Stellung handelt es sich um einen Fall, der die Frage der Behandlung der Generalstaatsanwaelte ueberhaupt aufwirft und da scheinen Besprechungen zwischen den Alliierten stattzufinden, die sich hingehen."

Seit jenem September 1946, also ein ganzes Jahr lang, habe ich nichts mehr von der Sache gehoert; ich bin in diesem ganzen Jahr weder richterlich noch durch einen Staatsanwalt vernommen worden und es ist mir auch keine Anklage und keinerlei prozesseinleitende Verfuegung zugegangen. Meine zahlreichen Antraege auf Zeugenvernehmungen zur Aufklaerung der Sache blieben unbeantwortet. Auf einen Brief an einen Rechtsanwalt Roth, den ich mit meiner Sache betrauen wollte, habe ich keine Antwort erhalten, sodass ich annahm, er habe von der Staatsanwaltschaft einen Wink erhalten, dass es zu einer Anklage nicht kaeme und deshalb eine Verteidigung nicht notwendig sei; nach Ablauf von 14 Tagen widerrief ich daher den Auftrag.

Diese Auffassung wurde bestaetigt dadurch, dass mir am Montag, 8.9.47, eroeffnet wurde, dass das Gericht die liberte provisoire angeordnet habe. Ich musste diese Mitteilung im Gefaengnisbuch in Rastatt bestaetigen, wurde aber in Wirklichkeit nicht in Freiheit gesetzt, sondern von einem Beamten der Surete abgeholt und im Keller der Surete in Rastatt, in dem Zellen eingerichtet sind, eingesperrt. Am 13.9.47 wurde ich dort von einem Amerikaner abgeholt und hierher gebracht.

Der vernehmende Leutnant Kuehn erklarte mir, es sei zwar die Gerichtssache vorlaeufig abgeschlossen, es muesse aber noch geprueft werden, ob ich wegen meiner politischen Taetigkeit in ein Arbeitslager zu ueberstellen sei oder freigelassen werden koenne. Er vernahm mich zu diesem Zweck ueber meine berufliche Laufbahn und meine politische Taetigkeit. Die Behandlung war sachlich. Ich erklarte sofort, dass ich in die amerikanische Zone zurueck wolle. Die Frage blieb offen. Ich war stark beunruhigt, als mir ein anderer Gefangener mitteilte, dass er dicke Akten ueber mich gesehen habe, die anscheinend am 12.9.47 von

Baden-Baden gekommen waren. Auch hatte ich den Eindruck, dass meine Anforderung durch die Amerikaner nicht begruesst wurde. Schliesslich bin ich sehr betroffen darueber, dass ich wieder zurueckgeschickt werden soll. Denn ich war von den Amerikanern doch nur zur Durchfuehrung eines gerichtlichen Verfahrens ausgeliefert worden und die Verfuegung der liberte provisoire durch das Gericht zeigte doch einwandfrei auf, dass sich Gruende fuer die Durchfuehrung dieses Verfahrens in dem doch wirklich langen Zeitraum seit September 1946 nicht ergaben.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass ich nunmehr einer polizeilichen Behandlung unterworfen werden soll, denn ich bin ja aus dem Machtbereich der franzoesischen Justiz voellig ausgeschieden. Ich befuerchte das Schlimmste fuer meine Geaundheit und selbst fuer mein Leben. Ich bin ohnehin voellig erschoept, leide an starkem Untergewicht, zahlreichen koerperlichen und seelischen Beschwerden und muss selbst mit dem Eintritt voelliger Taubheit rechnen.

Fuer eine polizeiliche Behandlung bin ich den Franzosen nicht ausgeliefert worden und sie sind zur Pruefung meiner politischen Behandlung auch garnicht zustaendig. Denn ich hatte meine Wohnung immer in der amerikanischen Zone, ebenso meinen Dienstsitz und bin in ihr von den Amerikanern festgenommen worden (alles in Muenchen) und habe auch stets als Entlassungsort Muenchen angegeben, wo sich meine Familie befindet, bestehend aus meiner Schwiegermutter, meiner Frau und meiner Tochter, die mit dem Angehoerigen der amerikanischen Armee Earl Smith verlobt ist, der die Heiratsgenehmigung bereits nachgesucht hat.

Ich bin immer Buurger der amerikanischen Zone gewesen und rufe hiermit den Schutz der amerikanischen Besatzungsbehoerde an, die allein fuer meine politische Behandlung massgebend ist und auch durch zahlreiche Zeugen, die sich in der

amerikanischen Zone befinden, feststellen kann, dass ich niemals eine strafbare Handlung begangen habe.

Ich darf wohl auch damit rechnen, dass die franzoesische Besatzungsbehoerde inzwischen meine Akten der amerikanischen Anklagebehoerde uebergeben hat; ihre Nachpruefung wird die Richtigkeit meiner Angaben bestaetigen.

Aus all den angegebenen Gruenden bitte ich die fuer mich allein zustaeudige Besatzungsbehoerde der U.S.A.:

- 1.) Mich nicht mehr auszuliefern und auch spaeteren Auslieferungsersuchen nicht zu entsprechen
- 2.) mich eingehend zu allen irgnd moeglichen Anschuldigungen zu vernehmen (es wird sich dann klar ergeben, dass ein strafbarer Tatbestand, den die franzoesische Besatzungsmacht seinerzeit bei der Stellung des Auslieferungsbegehrens behauptet hat, nicht vorliegt)
- 3.) nach genauer Ueberpruefung meines Falles mich so zu behandeln, wie jeden politischen Inhaftierten, der sich in der Gewalt der amerikanischen Besatzungsmacht befindet.

Mit vorzueglicher Hochachtung!

gez. Artur Helm

Zs. 1074-6

2 Interrog. v. 15.9.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Inbl. II H 87

Interrogation-# 1841-b.

Mr. LaFollette - Justice Case.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Vernehmung des Arthur HELM vom 15.9.1947
von 10 Uhr 45 bis 11 Uhr 15 durch
Mr. BEAUVAIS, Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Ist das fuer mich?
 - A. Ja. Das ist noch nicht fertig. Da handelt es sich um etwas, was ich Ihnen vortragen wollte. Ich weiss nicht, ob das mit den Punkten in Zusammenhang steht, ueber die Sie sich vernehmen wollen. Das, worum es sich handelt, ist meine Bitte an die Amerikanische Besatzungsbehoerde, mich nicht wieder ohne Nachpruefung des Sachverhaltes an die Franzosen zurueckzugeben, denn ich bin der Meinung, dass ich vor der illegalen Liquidierung stehe.
2. F. Unmoeglich.
 - A. Sie werden es nicht glauben. Aber wenn ich Ihnen sage, wie mein Verfahren bis jetzt gelaufen ist und welchen Gang es in den letzten Tagen genommen hat, werden Sie glauben, dass mich nur der Amerikaner vor den gressten Unannehmlichkeiten bewahrt hat und dass sie mir bevorstehen, wenn ich zurueckgeschickt werde.
3. F. Wir werden uns darueber unterhalten, wenn Sie mir das gegeben haben.
 - A. Ich nehme an, dass den Franzosen daran gelegen ist, mich schon morgen wieder zurueckzubekommen. Ich moechte Sie bitten, mich morgen nicht schon wieder zurueckzuschicken und dass die Franzosen auch nichts ueber meine Aussagen hier erfahren.
4. F. Wir werden uns darueber unterhalten, wenn Sie mir das gegeben haben.-
Geben Sie mir Ihren vollen Namen an.
 - A. Verzeihen Sie, ich bin etwas schwerhoerig.
5. F. Geben Sie mir Ihren vollen Namen an.
 - A. Arthur HELM.
6. F. Das ist Ihre Unterschrift?
 - A. Jawohl.

7. F. Ich muss Sie vereidigen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid:
- A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
8. F. Wenn Sie eine Frage nicht verstehen, so fragen Sie mich bitte. Ich möchte nicht hinterher hören, Sie haben mich nicht richtig verstanden.
- A. Kommt garnicht in Frage.
9. F. Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?
- A. Selbstverständlich. Ich bin selbst Jurist.
10. F. Haben Sie das Empfinden, dass Sie Verpflichtungen oder Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie in Konflikt mit Ihrem Schwur bringen und Sie daran hindern könnten, die volle Information zu geben, nach der Sie gefragt werden?
- A. Nein.
11. F. Was war Ihre letzte Position im Dritten Reich?
- A. Generalstaatsanwalt in München.
12. F. Können Sie sich erinnern an einen Besuch, den Ihnen Ministerialrat MITZSCHKE im August 1944 abgestattet hat?
- A. Augenblicklich nicht.
13. F. Können Sie sich an Ministerialrat MITZSCHKE erinnern?
- A. An den Namen, ja. Auch daran, dass ich mal mit ihm gesprochen habe und ich glaube, dass er mich besucht hat, das wird wohl auch stimmen.
14. F. Um lange Diskussionen zu vermeiden: Lesen Sie sich das mal durch. (NG-1580).
- A. Ich glaube nicht, dass das MITZSCHKE war. - Ja, zu dieser Sache kann ich Ihnen Verschiedenes sagen.
15. F. Einen Moment: Es war MITZSCHKE, denn MITZSCHKE sagt, dass er da war und mit Ihnen gesprochen hat.
- A. Das steht ja hier, dass er da war. Dann stimmt es auch. -

Zur Frage der Tötung der Terrorflieger - das ist hauptsächlich das, was Sie interessiert, nehme ich an? - . . .

16. F. Ja.

A. . . . kann ich Ihnen einige Angaben machen. Diese Frage der Tötung der Terrorflieger ist durch einen Bericht eines Oberstaatsanwaltes - ich weiss nicht mehr, von wo - aufgeworfen worden. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, dass die Frage, ob ein amerikanischer Terrorflieger rechtmässig getötet worden ist, keine Frage ist, die von der Ziviljustiz entschieden wird, sondern eine Frage der Landesverteidigung, die der Beurteilung der Militärgerichte unterliegt und ich habe diesen Standpunkt - ich weiss nicht mehr, ob mündlich oder schriftlich - dem Reichsjustizministerium zur Kenntnis gebracht. Daraufhin ist mir von MITZSCHKE diese Erklärung abgegeben worden. Also mit anderen Worten, dass wir, die Ziviljustiz, nachsprüefen hatten, ob unter irgendwelchen nichtmilitärischen Gesichtspunkten eine Strafbarkeit gegeben sei.

17. F. Was nennen Sie nichtmilitärische Gesichtspunkte?

A. Beraubung der Getöteten, keine aktive Abwehr. Die Frage, ob ein Flieger versucht hat, zu fliehen oder ob er Widerstand entgegengesetzt hat usw., das wäre ein militärischer Gesichtspunkt, wenngleich ich zunächst auf dem Standpunkt gestanden habe und die Entscheidung des Justizministeriums herbeigeführt habe, ob denn da nicht die Militärgerichte zuständig sind, denn wie sollen wir, die Zivilgerichte, darüber entscheiden, ob eine Handlung der Reichsverteidigung vorliegt. Ich kann Ihnen zu der Fliegersache noch eine Sache sagen, was Sie nachsprüefen können. Ich habe mich bei dieser Sache ja nicht beruhigt, denn ich persönlich habe natürlich die Tötung von feindlichen Fliegern, die abgesprungen sind, verurteilt, und es ist ja ganz klar, das war nach meiner damaligen Meinung schon nicht einwandfrei. Ich habe gehört - ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen von wem - ich habe eines Tages gehört, dass die Kreisleiter daran gingen, die politischen Organisationen der Partei, natürlich die Ortsgruppen zu organisieren, um abgesprungene Flieger unzubringen. Als ich das gehört habe, bin ich zum

Gaustabsamtsleiter GERDES gegangen - der in Ihren Haenden ist und den Sie darueber befragen koennen - und habe GERDES erkluert, das ist eine ganz unmoegliche Handlung, das ist organisierter Mord, der unter gar keinen Umstaenden zulaessig ist. GERDES hat diese Erkluerung in meiner
vor mit
Anwesenheit in einer Besprechung, die die Kreisleiter/den Gauleitern hatten, den versammelten Kreisleitern wiedergegeben. Er hat woertlich zu ihnen gesagt: Die Verwendung der politischen Organisation zur Toetung abgesprungener oder abgeschossener Flieger ist unzulassig. Das ist organisierter Mord. Wie Sie die Weisung des Gauleiters befolgen, das ist Ihre Sache. Diese Tatsache muss GERDES bestaetigen und diese Tatsache muessen saemtliche Kreisleiter des Gaues Muenchen-Oberbayern bestaetigen koennen.

18. F. Gut. Was mich jetzt interessiert. . .

A. Es ist noch nicht ganz zu Ende. Es geht noch weiter.

19. F. Bitte.

A. Ich habe aus der Erkluerung, aus den Schlussworten des GERDES ersehen, dass die Anordnung dieser Behandlung der Flieger offenbar von dem Gauleiter ausgegangen ist und ich habe dann in einer Besprechung mit dem Gauleiter dem Gauleiter erkluert, dass der Standpunkt des Herrn Reichsjustizministers - da bin ich ueber das hinausgegangen, was mir
ich
MITZSCHKE gesagt hat. Ich habe mir gesagt, /kann nachher sagen, dass ich das, was MITZSCHKE mir gesagt hat, so aufgefasst habe - und der Reichsjustizverwaltung der ist, dass die Toetung abgeschossener Flieger, soweit wie nicht in berechtigter Abwehr geschieht, unberechtigt ist und dass ich darauf bestehen muesse, von jedem solchen Vorfall einen Tatbericht zu bekommen. Ich habe darn tatsaechlich einmal einen zwar nicht an mich gerichteten, sondern meiner Erinnerung nach an den Gauleiter gerichteten Tatbericht im Abdruck erhalten. In dem stand drinnen, dass ein amerikanischer Major, ich glaube, es war in Ingolstadt, der dort verhaftet worden sei, auf dem Transport, den der Kreisleiter selbst mit noch irgendeinem politischen Leiter - ich glaube, noch mit einem anderen Kreisleiter, ich weiss es nicht mehr bestimmt - durchgefuehrt hat, entsprungen sei. Es war eine genaue Schilderung darueber gegeben, dass der Mann etwa 50 m entfernt gewesen

sei. Es war genau geschildert, dass der Mann auf wiederholten Anruf nicht stehengeblieben sei und dass daraufhin geschossen worden sei.
Der Tatbericht war, ^{so} dass, obwohl ich ihn natuerlich mit einer gewissen Reserve betrachtet habe, die Durchfuehrung eines Strafverfahrens gegen die Kreisleiter unter den gegebenen Umstaenden unmoglich war, denn die waren ja, soweit mir bekannt war aus diesem Tatbericht, die einzigen Zeugen und deren Aussagen waeren unter den gegebenen Verhaeltnissen nie zu entkraefen gewesen. - Das ist alles, was ich ueber diese Fliegersache sagen kann.

20. F. Was mich jetzt interessiert, ist, was Ihnen Herr MITZSCHKE damals gesagt hat.
- A. Das weiss ich nicht mehr. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das, was ich hier in den Vermerk niedergelegt habe. Aber eine genauere Praeisierung
21. F. Gut, ich frage Sie: Hat MITZSCHKE damals gesagt, dass - darauf kommt es an - Tatberichte der Polizei verlangt werden muessten, weil die Toetung, wenn sie nicht in Abwehr oder zur Vereitelung eines Fluchtversuches geschehen ist, strafzuverfolgen sei. Oder hat er nur gesagt, dass der Tatbericht verlangt werden muss, weil Handlungen aus eigensuechtigen Motiven, wie Raub oder Toetung eines Deutschen, dem dann die Uniform von einem getoeteten alliierten Flieger angezogen wird, verhindert werden muessten. Mit anderen Worten, hat MITZSCHKE gesagt, dass die Toetung von Terrorfliegern als Racheakt zulaessig sei?
- A. Das kann ich bestimmt bestaetigen, dass die Toetung von Terrorfliegern als Racheakt zulaessig sei, hat er auf keinen Fall gesagt. Ich glaube aber nicht, dass er von der Frage der berechtigten Abwehr gesprochen hat. Soweit ich mich erinnere, hat er nur von diesen Gesichtspunkten hier gesprochen und dass von der Polizei ein Tatbericht verlangt werden sollte, das hat er ueberhaupt nicht gesagt.
22. F. Aber da steht doch: "In den Faellen der Toetung von Terrorfliegern durch die Bevoelkerung kann auf die Vorlage eines Tatberichtes der Polizei nicht verzichtet werden."
- A. Aber damals hat es sich meines Wissens schon um die Frage gehandelt, ob

von den politischen Leitern so etwas gemacht wird. Jedenfalls ist bei der Besprechung das Wort Polizei oder die Frage, von wem ein Tatbericht verlangt werden soll, nicht erörtert worden. Das ist mir ueberlassen worden, falls ich von einer solchen Sache Kenntnis erhalte, den Tatbericht dort anzufordern, wo ich glaubte, dass ich ihn bekommen kann.

23. F. Was wurde denn erörtert?

A. Erwoertert wurde die Frage, dass die Aburteilung bzw. die Beurteilung der Angelegenheit nicht den Militaergerichten obliegt, weil derartige strafrechtliche Gesichtspunkte in Betracht kommen.

24. F. Es steht doch kein Wort von Militaergerichten drin.

A. Aber das war auf Grund meines vorhergehenden Berichtes selbstverstaendlich, dass es so war, denn ich hatte vorher an das Reichsjustizministerium so berichtet, dass ich der Meinung bin, das sei eine Sache der Militaergerichtsbarkeit. Das hat diese Sache ausgeloeost.

25. F. Ich will Ihnen ganz genau sagen, man liest dieses Dokument, unterzeichnet von HEIM: In den Faellen der Toetung von Terrorfliegern durch die Bevoelkerung kann auf die Vorlage eines Tatberichtes der Polizei nicht verzichtet werden. Der Grund ist der, dass man ein strafwuerdiges Verhalten, also z.B. Handlungen aus eigensuechtigen Motiven wie Beraubung des Getoeteten, Racheakte an Deutschen, denen dann die Uniform von getoeteten auslaendischen Fliegern angezogen wird usw., mit Sicherheit muss ausschliessen koennen. - Daraus geht glatt hervor, dass Toetung von alliierten Fliegern aus irgendwelchen anderen Motiven zulaessig ist. Verstehen Sie?

A. Dass sie zulaessig ist, davon kann nicht die Rede sein.

26. F. Wollen wir nicht davon reden, was Sie als zulaessig und nicht zulaessig ansehen. Ich moechte jetzt wissen, was Ihnen vom Reichsjustizministerium als Ihrer vorgesetzten Behoerde damals gesagt worden ist.

A. Ich habe vorher gesagt, ich bin in meiner Erklaerung gegenueber dem Gaustabsamtsleiter GERDES weiter gegangen. Meine Aeusserung ging dahin, dass das Reichsjustizministerium sagen will, nicht die Toetung aus solchen Motiven sei zulaessig, sondern die Toetung aus solchen anderen Motiven koenne oder daerfe von uns nicht verfolgt werden.

27. F. Nun will ich Ihnen sagen, was Ihre Situation heute ist. Der Herr MITZSCHKE, der nicht im Gefaengnis sitzt, sondern ein freier Mann ist, sagt, er ist damals heruntergekommen und hat Ihnen gesagt, dass diese Berichte gemacht werden muessen, weil die Postung von alliierten Fliegern, wenn sie nicht aus Abwehr oder zur Verhinderung eines Fluchtversuches geschieht, strafverfolgt werden muss und was Sie darn in den Bericht hineingeschrieben haben, dafuer kann er nicht verantwortlich gemacht werden.
- A. Ich darf doch darauf aufmerksam machen, vernehmen Sie den Herrn GERDES und die Kreisleiter.
28. F. Mich interessieren nicht Herr GERDES und die Kreisleiter.
- A. Doch. Wenn es so waere, wie Sie eben erklarten, wie komme ich denn zu dieser Aeusserung?
29. F. Ich erklare nicht, ich zitiere nur. Irgendwo ist da eine Diskrepanz, verstehen Sie? Wenn der Mann zu Ihnen kommt und sagt, dass die Berichte gemacht werden muessen, weil unter allen Umstaenden strafverfolgt werden muss und dann steht in Ihrem Bericht, dass nur strafverfolgt werden soll bei Handlungen aus eigennuechtigen Motiven wie Beraubung der Getoeteten, Sachsakten an Deutschen, denen dann die Uniform von getoeteten auslaendischen Fliegern angezogen wird usw., dann ist das eine Diskrepanz.
- A. MITZSCHKE ist auch garnicht wegen dieser Sache gekommen.
30. F. Aber das ist damals besprochen worden.
- A. MITZSCHKE hat das nur en passant erwaeht und ich habe seine Auffassung hier niedergelegt und diese Auffassung ging dahin, dass eine Verfolgung nicht stattfindet, wenn solche niedrigen Motive nicht stattgefunden haben. Ein niedriges Motiv waere natuerlich im Sinne von MITZSCHKE auch in der vorsatzlichen Ermordung gesehen worden, waehrend in einer spontanen Erregung begangen nicht als solches von mir angesehen wurde.
31. F. Und da waere nicht strafverfolgt worden.
- A. Da waere nicht strafverfolgt worden.
32. F. Und das hat MITZSCHKE Ihnen seinerzeit gesagt?
- A. Das hat er mir seinerzeit gesagt und ich habe das von MITZSCHKE so

aufgefasst.

33. F. Sie wissen doch, dass in den Obersten Reichsbehörden entschieden war, dass solche spontane Racheakte nicht strafverfolgt werden durften.
- A. Es war dies eine Verfügung des Reichsleiter BORMANN, die uns vom Ministerium in Abschrift gesandt worden ist. Die hat gelautet: Es ist vorgekommen, dass die Bevölkerung das gemacht hat. Es ist in diesen Fällen von einer Strafverfolgung abgesehen worden. Diese Verfügung ist uns vom Ministerium zugeleitet worden. Wenn ich diese Verfügung in Zusammenhang bringe mit dieser Äußerung von MITZSCHKE, dann wird wieder das bestätigt, was ich Ihnen sagte, dass die Äußerung so aufzufassen war, dass solche spontane Handlungen zwar nicht als zulässig erklärt werden sollen, aber nicht verfolgt werden sollen.
34. F. MITZSCHKE sagt, er hat von dieser Verfügung nie etwas gehört und er ist damals zu Ihnen gekommen, um Ihnen einzubleuen, dass jede Tötung eines alliierten Fliegers, wenn es nicht - um wieder darauf zurückzukommen - Notwehr oder Vereitelung eines Fluchtversuches war, schärfstens strafverfolgt werden muss.
- A. Kommt garnicht in Frage. Wie komme ich denn dazu, das hier niederzuschreiben. Ich habe doch gar kein Interesse daran gehabt, etwas niederzuschreiben, was nicht stimmt. Und dass uns diese andere Verfügung zugegangen ist, ob MITZSCHKE die gekannt hat, weis ich natuerlich nicht, aber das ist uns zugegangen. Das wird sicher einer seiner Sachbearbeiter bestätigen koennen.
35. F. Und wurde der spontane Racheakt damals erwähnt in dieser Unterredung?
- A. Ich glaube nicht.
36. F. Ja, es ist mir noch nicht praezise genug, was damals erwähnt wurde.
- A. Ich darf Ihnen nochmals sagen, diese Erwähnung der Sache war nur ganz kurz. Das war keine ausführliche Besprechung dieser Angelegenheit.
37. F. Was hat er da gesagt?
- A. Was ich niedergelegt habe. Dass die Justizverwaltung auf der Strafverfolgung bestehe muesse, damit niedrige Motive ausgeschaltet werden. Das habe ich dahin ausgelegt, dass spontane Handlungen ausgeschlossen werden.

38. F. Hat er diese niedrigen Motive erwaeht?
- A. Er hat einzelne erwaeht.
39. F. Es sind ja nur zwei da.
- A. Es kann sein, dass er eines erwaeht hat, dass er beide erwaeht hat. Es kann sein, dass er ein anderes niedriges Motiv erwaeht hat. Ich habe das hier niedergeschrieben, was ich als Auffassung entgegengenommen habe.
40. F. hoeren Sie mal, diese Berichte, von denen hier gesprochen worden ist, hae-tte-n Sie weitergeben muessen an das Reichsjustizministerium.
- A. Wenn ich sie bekommen haette, ja.
41. F. Hat er Sie spaeter nocheinmal angerufen in dieser Angelegenheit?
- A. Nein.
42. F. Er sagt naemlich, er haette Sie ein paar Tage spaeter nocheinmal angerufen und Ihnen nocheinmal eingebleut, dass auf alle Faelle diese Sachen berichtet werden muessen, um strafzuverfolgen.
- A. Nein. Er hat mich nicht mehr angerufen. Ich habe ja auch selbst keinen Tatbericht bekommen.
43. F. Gut. Sie werden Herrn MITZSCHKE heute Nachmittag treffen und dann werden wir die Sache mal klarstellen.
- A. Jawohl.
44. F. Denn sonst haengt naemlich die Sache an Ihnen. Wissen Sie, wie das aussieht? Nach seiner Erklaerung ist er herunter gekommen vom Ministerium und hat Ihnen gesagt, solche Sachen muessen strafverfolgt werden und das gibt es nicht und dass Sie dann geschrieben haben, es muss nur strafverfolgt werden aus eigensuechtigen Motiven.
- A. Wie soll ich denn dazu kommen?
45. F. Das sagt er ja nicht, aber das bleibt uebrig. Sie sind Staatsanwalt. Sie e hoeren die Aussage des einen und sehen das Dokument des andern. Wenn man der eine sagt, er hat ja nie etwas gesagt, dann ist doch der andere derjenige, in dessen Kopf das ausgegoren ist.
- A. Ich muss wieder darauf zurueckkommen: Sie koennen doch meine andere Aeusserung nachpruefen.
46. F. Ich rede nur von dieser Sache. Ist das klar? Ich sitze vor diesen

Sachen: Aussage von MITESCHKE und Ihrem Dokument. Nur einer kann recht haben, wenn MITESCHKE Ihnen gesagt hat, es muss unter allen Umstaenden strafverfolgt werden.

- A. Das hat er nicht gesagt, sonst haette ich das aufgenommen. Welches Interesse haette ich denn daran. Und ausserdem kann er mir das garnicht gesagt haben, denn die Zuleitung der anderen Verfuegung durch das Reichsjustizministerium beweist ja, dass das nicht der Standpunkt des Reichsjustizministeriums war. Infolgedessen kann er mir das garnicht gesagt haben. Die koennen mir nicht auf der einen Seite eine Verfuegung zuleiten, so drin steht, solche Faelle sind nicht verfolgt worden; mit anderen Worten, sollen auch in Zukunft nicht verfolgt werden und es kann garnicht anders sein, dass das der Sinn war, spontane Handlungen sollen nicht verfolgt werden.

RESTRICTED

Inkl. Nr. H 87

Interrogation-# 1841-c.

Mr. LaFollette - Justice Cass.

Vernehmung des Arthur HELM und des Gustav MITZSCHKE
von 15 Uhr bis 16 Uhr 15 durch Mr. BEAUVAIS. 15.9.47
Frl. Bergmann, Stenografin.

HELM:

1. F. Haben Sie sich noch etwas ueberlegt in dieser Angelegenheit, die wir heute Frueh besprochen haben?
 - A. Ich kann nichts anderes sagen als das, was ich heute Frueh gesagt habe. Wie komme ich dazu, die Vormerkung zu machen. Es ist doch ganz selbstverstaendlich, dass das so war. Es gibt doch keinen vernuenftigen Grund, dass ich etwas hinschreibe, was nicht wahr ist.
2. F. Ich muss wissen, an was Sie sich erinnern koennen.
 - An
 - A. Sehr kann ich mich auch nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht erinnern, wo diese Besprechung stattgefunden hat mit Herrn MITZSCHKE.
3. F. Lesen Sie sich das mal durch. (Vernehmung MITZSCHKE vom 2.9.1947 Seite 5 - Seite 10, 40. - einschl. 72. Frage.)
 - A. Da steht das auch hier. Zunächst einmal, ich will gleich das eine sagen: MITZSCHKE hat mir nicht gesagt, dass ueber solche Dinge Berichte zu machen sind an das Ministerium. Es war aber ganz selbstverstaendlich, wenn ich von einem solchen Vorfall Kenntnis erhalten haette und ich haette einen Fall gesehen, der verfolgungswuerdig ist, dass ich dann einen Bericht gemacht haette oder wenn ich einen Zweifel gehabt haette, ob nach den bestehenden Bestimmungen eine Verfolgung notwendig ist. Es sind ja keine Faelle mehr vorgekommen.
4. F. Was hat er Ihnen denn gesagt?
 - A. Das, was in der Vormerkung steht. Das war eine Bemerkung, die ist an passant gefallen. Es ist nicht so, dass MITZSCHKE gekommen ist und gesagt hat: Herr HELM, Sie haben einen Bericht gemacht wegen Militaergerichtsbarkeit. Da sind auch ganz andere Sachen besprochen worden. Ich weiss nicht mehr, was. Er hat gesagt, was die amerikanischen Flieger angeht, da muessen wir die Sachen so behandeln, wie ich das in der Notiz nach meinem frischen Erinnerungsvermoegen so gut wie moeglich niedergelegt habe.

Ich habe aber die Beispiele, die MITZSCHKE zitiert hat, nicht wortlich von MITZSCHKE uebernommen. Ich habe diese Beispiele hingersetzt dem Sinne nach, was MITZSCHKE mir gesagt hat.

5. F. Lesen Sie weiter.

A. Dass ich berichten soll, hat MITZSCHKE mir nicht gesagt. Dass ich berichte, ist selbstverstaendlich. Wenn er hier sagt, da sind wir nicht zustaendig, das sind Sachen der Wehrmacht, dann vertritt er den Standpunkt, den ich urspruenglich vertreten habe beim Ministerium, und MITZSCHKE's Aeusserung, dass wir so verfahren sollen, ist eben - fuer mich - eine Ablehnung des Standpunktes gewesen, dass hier die Militaergerichte zustaendig seien.

6. F. Also, jetzt lesen Sie mal weiter.

A. Was diesen Erlass anbelangt, so habe ich den heute Frush schon erwahnt. Der ist uns vom Ministerium geschickt worden. Das war keines Brachtens ohne Kommentar eine glatte Aufforderung, spontane Unmutsaeusserungen nicht zu verfolgen. Ich habe ja dann keinen solchen Fall gehabt.

7. F. Ist damals in dieser Unterredung mit MITZSCHKE der Name KLEIN gefallen?

A. Ich glaube, dass in dieser Unterredung der Name nicht gefallen ist.

8. F. Sie haben aber hingeschrieben: Entscheidung des Herrn Staatssekretaer KLEIN.

A. Wenn es drin steht, dann war es so, wie es da drin steht.

9. F. Lesen Sie weiter.

A. Ja, dass das RSHA sich geweigert hat, Ermittlungsvorgaenge an uns abzugeben oder dass die Polizei sich geweigert haette, ist mir nie etwas bekannt geworden. Das hat mir auch der Herr MITZSCHKE nicht gesagt. Das hier war nicht so. Wie gesagt, von der Fluchterschiessung weiss ich ueberhaupt nichts. Dass damals von einer Fluchterschiessung gesprochen worden sein soll, weiss ich nicht.

10. F. Wo steht das?

A. (Seite 6, Antwort zur 47. Frage): Dass auf der Flucht einer erschossen worden ist. Und das habe ich seinerzeit sehr deutlich erklart und habe ihm gesagt, der Minister verlangt, dass mentlichen Sachen nachgegangen wird, denn es geht nicht, dass unter dem Deckmantel irgendwelcher

Berichte - Notwehr oder Verfolgungshandlung - ein Mord passiert, dass die Leute aus irgendwelchen Motiven umgelegt werden. - Davon hat er mir nichts gesagt. Diese ganze Geschichte war nur eine ganz kurze Angelegenheit.

11. F. Machen Sie weiter.

A. Von dieser Uniform anziehen habe ich auch nie etwas gehoert.

12. F. Das haben Sie geschrieben.

A. Davon habe ich doch nie etwas gehoert, dass die den Leuten Uniformen anziehen.

13. F. Lesen Sie erst noch einmal.

A. (Doc.NG-1580) Wenn das da steht, dann ist das ein deutlicher Beweis, dass ich das nur von ihm haben kann. Ich habe das nie erlebt. Ich habe das auch wieder vergessen. Da sehen Sie nun, aus der Aussage und aus dem, was hier steht, dass ich doch verhaeltnismaessig klar diese Unterredung niedergelegt habe.

14. F. Das in der Aussage, das habe ja ich gesagt.

A. Aber an diese Uniformsache, da haette ich mich niemals daran erinnert, dass ich da etwas gehoert habe.

15. F. Lesen Sie weiter.

A. Ich weiss nicht, soll ich mir das aus den Fingern gesaugt haben?

16. F. Was?

A. Die Sache, er haette nichts gehoert von dieser Sache. - Nun ja, da steht es ja. Ich kann mich beim besten Willen nicht entsinnen. Was ich niedergeschrieben habe, das stimmt. Ich habe nichts niedergeschrieben, was nicht stimmt. Wenn ich mich auch nicht mehr erinnere. Das steht fest, was ich hingeschrieben habe, das war so. - Es ist mir auch nie bekannt geworden, dass die Polizei keine Berichte in diesen Sachen macht. Dass die sich grundsuetzlich weigert, das habe ich hier erst in der Gefangenschaft erfahren, dass die Polizei den Auftrag gehabt hat, nichts zu unternehmen.

17. F. Jetzt versuchen Sie mal, sich zu erinnern, was Ihnen MITZSCHKE gesagt hat. En passant oder nicht en passant. Es handelt sich nicht darum, dass die Polizei/abgelehnt hat, Berichte zu machen oder ob Sie das

melden sollten. - Worum handelte es sich denn bei dieser Unterhaltung?

A. Es handelte sich darum: Ich habe in meinem Bericht den Standpunkt vertreten - wie mir solche Sachen zu Ohren kamen, dass sich solche Sachen ereignen koennen, ich glaube sogar, es war ein Fall vorgelegen - es ist Angelegenheit der Militaergerichtsbarkeit. Ich meine sogar, ich habe die Antwort bekommen, dass sie sich auch auf den Standpunkt stellen. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Jedenfalls kam dann dieser MITZSCHKE einmal und er hat dann so gesagt. Ich nehme an, dass er mir das so sagte, um mir noch eine Antwort auf meinen damaligen Bericht zu geben, wir muessen die Sache so machen, wie ich das in dem Bericht niedergelegt habe. Ich kann mich an den Wortlaut nicht mehr erinnern. Ich weiss aber, dass der Sinn war, dass spontane Handlungen nicht verfolgt werden sollen. Der Sinn kann garnicht anders gewesen sein und MITZSCHKE kann es garnicht anders gemeint haben und was ich hineingeschrieben habe, das mit der Fliegeruniform, ist nicht in meinem Kopf entstanden. Wenn ich das hineingeschrieben habe, muss MITZSCHKE mir das gesagt haben.

18. F. Lesen Sie das mal weiter, damit Sie fertig werden.

A. Dass die Polizei da irgendetwas nicht wuenschte oder dass die Polizei sich geweigert haette, einen Bericht zu erstatten, ist mir nicht bekannt. Darueber habe ich auch mit MITZSCHKE bestimmt nicht gesprochen.

19. F. Ich muss Sie dennoch nocheinmal daran erinnern, dass Ihre Notiz anfaengt: "In den Faellen der Tostung von Terrorfliegern durch die Bevoelkerung kann auf die Vorlage eines Tatberichtes der Polizei nicht verzichtet werden (Entscheidung des Herrn Staatssekretaers KLEMM) ." - Also muss doch ein Problem bestanden haben, ob man auf die Vorlage eines Tatberichtes der Polizei verzichtet oder nicht verzichtet.

A. Das Problem hat wahrscheinlich im Ministerium bestanden, aber ich habe davon nichts gewusst. Fuer mich hat dieses Problem nicht bestanden, denn ich habe nichts davon gewusst, dass die Polizei sich weigert.

20. F. Gut. Lesen Sie weiter. - Also, was ist das nun. Hat er die Wahrheit gesagt oder hat er gelogen?

A. Ja, ich kann nur das eine sagen: MITZSCHKE hat die Frage, dass die Polizei es verweigert, Berichte zu machen, nicht angeschnitten. Ich habe

nie davon gehoert, dass die Polizei sich weigert.

21. F. Lesen Sie das Ende noch einmal, hier. (Schluss der Vernehmung, Seite 13.)

A. Der hat mir telefonisch das niemals mitgeteilt. Haette er das doch schriftlich heruntergegeben, dann waere es da. Ich habe keine Akten vernichtet. Dann waeren sie da.

22. F. Also glauben Sie, dass er gelogen hat, wenn er sagt, dass er bei Ihnen darauf gedrungen hat, das zu verfolgen?

A. Ich habe das mit dem polizeilichen Tatbericht so aufgefasst, dass ich darauf bestehen muss, wenn es einmal Schwierigkeiten geben sollte. Aber dass die Polizei sich weigert, Berichte zu geben oder dass das RSHA sich weigert, so ausgedehnt war die Unterhaltung garnicht. Der hat den Auftrag, als er herunter gekommen ist, sicher auch nur ganz nebensaechlich erledigt. Im uebrigen, der Fall muss doch im ganzen deutschen Reich gleich liegen. Das kann doch nicht nur bei mir gewesen sein. Also muss es doch so gewesen sein, wie ich es niedergelegt habe und nicht so, dass der Reichsjustizminister eine andere Anordnung gegeben hat. Sonst muesseten die ganzen Generalstaatsanwaeltle Sturm gelaufen sein. Ich bin sogar Sturm gelaufen. Aber ich haette dem Gauleiter gegenueber ganz anders auftrumpfen koennen, wenn ich eine solche Anweisung gehabt haette. Ich war mir sogar sehr im Zweifel, ob mich das Reichsjustizministerium gedeckt haette, wenn es darauf angekommen waere. Ich weiss aber nicht, ob Herr MITZSCHKE verantwortlich war fuer das Programm.

23. F. Es dreht sich nur darum, was Herr MITZSCHKE Ihnen seinerzeit gesagt hat.

Dass er nicht verantwortlich war fuer das Programm, weiss ich auch. -

(Vorlesen aus der Vernehmung MITZSCHKE): Saemtliche Protokolle der Polizei muessen der Staatsanwaltschaft zugeleitet werden, damit festgestellt werden kann, ob es tatsaechlich zutrifft.

Was?

Dass auf der Flucht einer erschossen worden ist. Und das habe ich seinerzeit sehr deutlich erkluert und habe ihm gesagt, der Minister verlangt, dass saemtlichen Sachen nachgegangen wird, denn es geht nicht, dass unter dem Deckmantel irgendwelcher Berichte - Notwehr oder Verfolgungshandlung - ein Mord passiert. (S. 6, A. Fr. 46, Fr. 47 u. A. Fr. 47.)

- A. Ach wo. Das ist ja selbstverstaendlich, dass eine Fluchterschiessung natuerlich moeglich ist. Aber das sind doch keine Dinge, die man besprochen hat und besprechen muss.

MITZSCHKE wird hersingerufen:

24. F. Die Herren kennen sich.

- A. (MITZSCHKE) Wenn ich recht unterrichtet bin, Herr Generalstaatsanwalt HELM.

25. F. Ja. - Also wollen Sie jetzt nocheinmal Ihren Bericht von der Sache wiederholen, was Sie da in Muenchen gemacht haben.

- A. (MITZSCHKE) Soll ich beginnen mit den Weisungen, die ich von Herrn Staatssekretaer KLEMM bekommen habe oder mit meiner Besprechung mit Herrn HELM?

26. F. Als Sie bei Herrn HELM waren.

- A. Ich bin im August 1944 in Muenchen gewesen bei Herrn Generalstaatsanwalt HELM. Ich bin im Auftrage des Herrn Staatssekretaer KLEMM da gewesen und habe folgendes ausgerichtet: Der Herr Staatssekretaer wuenscht, dass in allen Faellen, dass ihm zu Ohren kommt, dass abgesprungene oder abgeschossene feindliche Flaeger entweder misshandelt oder getoetet werden, an die Staatsanwaltschaft kommen. Ferner, dass der Generalstaatsanwalt sofort Fuehlung nehmen soll mit den Dienststellen Polizei, Reichsverteidigungskommissar, Gauleitung. Diese Weisung habe ich bekommen, wie mir der Staatssekretaer eroeffnete, weil diese Stellen entweder tatsaechlich oder vermutlich solche Vorgaenge vorenthalten haben der Justiz. Dazu muss ich zum Verstaendnis folgendes sagen: Die Polizei hatte schon seit Jahren sich geweigert, ihre gesetzlichen Verpflichtungen als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft zu erfuellen. Die Vorschrift der Strafprozessordnung wurde von der Polizei in sehr vielen Faellen, vor allen Dingen in den Faellen, die die Polizei aus irgendwelchen Gruenden als ihr politisch unangenehm betrachtete, nicht beachtet und sie weigerte sich, Akten an die Staatsanwaltschaft oder Anzeige an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.

27. F. Einen Moment: Das haben wir besprochen. Mich interessiert nur, was sich seinerzeit in der Unterredung zwischen Ihnen und Herrn HELM zugetragen hat,

A. Diese Weisung ueberbrachte ich und dann haben Sie mir einen Vermerk vorgehalten oder einen zweiten Absatz vorgelesen, dass gesprochen worden sei davon, dass misliebige Personen bei einem Fliegerangriff getoetet werden wuerden, denen wuerden Uniformen angezogen, um vorzutauschen, das seien abgestuerzte Flieger. Ich habe mich neulich bei der Vernehmung vor 14 Tagen dieses zweiten Absatzes ueberhaupt nicht entsonnen, habe auch erst nicht verstanden, was das bedeuten soll. Ich habe mir die Sache hinterher nocheinmal ueberlegt und habe in der damaligen Vernehmung wiederholt betont, dass mir das voellig aus dem Gedaechnis entschwunden sei. Ich kann also nicht sagen, ob Staatssekretaer KLEMM davon gesprochen hat mir gegenueber oder ob der Generalstaatsanwalt HELM von sich aus so einen Einwurf gemacht hat. Ich kann mich ueberhaupt nicht - wenigstens ist das aus meines Gedaechnis vollkommen entschwunden - dieses Punktes entsinnen. Die Verhandlung mit Herrn Generalstaatsanwalt HELM hat sich damals auch um andere Dinge gedreht . . .

A. (HELM) In der Hauptsache . . .

28. F. Einen Moment: Sie kommen dann dran.

A. (MITZSCHKE) . . . und zwar war es die Frage von verschiedenen Arbeitskraeften, die der Generalstaatsanwalt fuer sich gerne haben wollte durch Einberufung von Staatsanwaelten. Ich hatte mir - das ist laengere Zeit vorher am Telefon gewesen, also Muenchen-Berlin Telefon - diesen Punkt zur Besprechung vorgemerkt, naemlich die Genehmigung weiterer Mitarbeiter wegen erhoehten Arbeitsanfalles einerseits und wegen Einberufung zur Wehrmacht entschwindenden Personals andererseits. Dann waren noch einzelne andere Sachen, die dazu kamen.

29. F. Das interessiert nicht. Es interessiert nur der Fliegerkomplex. - Haben Sie damals betont, wie Sie mir neulich erkluert haben, dass unter allen Umstaenden strafverfolgt werden muss, wenn es sich nicht um Notwehr oder Fluchtvereitelung handelt?

A. In diesen Faellen - davon wurde auch gesprochen - und zwar der Staatssekretaer wuenschte, dass ueber alle Vorfaelle berichtet wuerde mit Vorlage der Akten, also sowohl die Faelle, wo nach dem Gesetz ein Vorgehen erlaubt war als auch die Faelle, wo nach dem Gesetz ein Vorgehen nicht erlaubt war, unter Strafe gestellt war.

30. F. In welchen Faellen war ein Vorgehen nicht erlaubt?
A. Ja, Sie muessen verzeihen, das ist ein Irrtum, von Seiten der Taeter . . .
31. F. In welchem Falle war ein Vorgehen der Bevoelkerung gegen die Flieger erlaubt?
A. In keinem Falle.
32. F. Sie haben doch gerade gesagt, dass ueber alle Vorfaelle berichtet werden sollte, also sowohl ueber die Faelle, wo nach dem Gesetz ein Vorgehen erlaubt war als auch ueber die Faelle, wo nach dem Gesetz ein Vorgehen nicht erlaubt war.
A. Wenn ich angegriffen werde, mit vorgehaltenem Revolver . . .
33. F. Das ist Fall 1). Fall 2)?
A. Wenn ich ein Gewehr in die Hand bekommen habe, hier ist ein Kriegsgefangener, der Mann soll irgendwo hingebraucht werden und der kneift aus.
34. F. Weiter?
A. Weiter nichts.
35. F. Alle anderen Faelle waren strafverfolgen?
A. Ja, weil sie gegen das Gesetz verstieessen.
A. (HELM) Herr MITZSCHKE, mir ist hier meine Vormerkung vorgehalten worden. Wo die Unterhaltung zwischen uns beiden stattgefunden hat, daran kann ich mich nicht erinnern.
A. (MITZSCHKE) Das war in Ihrem Dienstzimmer.
A. (HELM) Es ist ganz ausgeschlossen, dass Sie mir einen ausdruecklichen Auftrag ueberbracht haben, mich mit dem Reichsverteidigungskommissar, dem Gauleiter und der Polizei wegen solcher Berichte in Verbindung zu setzen. Sie haben, was ich jetzt annehme, nachdem ich Sie gehoert habe, vermutlich angenommen, ich wuerde die Bemerkung, die Sie hier machten, ueber den Tathericht der Polizei, so verstehen. Gesagt haben Sie es nicht. Sie haben vermutlich angenommen, dass bei mir die Frage, ob die Polizei Berichte macht oder nicht, ueberhaupt aktuell war. Die war bei mir nicht aktuell. Ich habe niemals dem Justizministerium berichtet, dass ich keine Berichte von der Polizei bekomme.
36. F. Einen Moment: Wir koennen die Sache, glaube ich, abkuerzen. Es handelt sich um einen Punkt. Ob alle Faelle ausser diesen beiden, die Herr

MITZSCHKE genannt hat, also Notwehr oder Vereitlung eines Fluchtversuches, strafzuverfolgen waren oder nicht nach der Weisung, die Ihnen Herr MITZSCHKE damals gegeben hat.

- A. (HELM) Eine Einzelweisung hat mir Herr MITZSCHKE ueberhaupt nicht gegeben. Herr MITZSCHKE hat sich kurz so geaeussert, wie ich das in meinem Bericht niedergelegt habe. Ich kann mich heute an die Unterredung in einzelnen nicht mehr erinnern. Ich weiss nur, dass diese Fliegergeschichte nur ganz kurz gestreift worden ist und dass das, was gesagt wurde, in dieser Notiz von mir niedergelegt wurde. Mehr kann ich nicht sagen.

37. F. Einen Moment mal.

- A. (HELM) Es gibt gar keinen Zweifel, auch wenn Herr MITZSCHKE mir das gesagt haette, ob ich berichten soll oder nicht, ich haette auch so berichtet. Man musste ja alles an das Ministerium berichten, was man erfuhr. Man hatte ja gar keine Vollmacht. Es waere garnicht vorgekommen, dass mir Sachen zu Ohren gekommen sind, die ich nicht berichtet haette, es sei denn, dass mir Faelle untergekommen sind, die geringflugig oder voellig aussichtslos waren. -

Hat denn Herr MITZSCHKE vielleicht auch anderen Generalstaatsanwaelten solche Weisungen ueberbringen muessen, dass er das vielleicht verwechselt?

- A. (MITZSCHKE) Nein.

38. F. (Vorlesen aus der Vernehmung MITZSCHKE vom 2.9.1947, S.6, A. z/47.Fr.)

Und das habe ich seinerzeit sehr deutlich erklart und habe ihm gesagt, der Minister verlangt, dass saemtlichen Sachen nachgegangen wird, denn es geht nicht, dass unter dem Deckmantel irgendwelcher Berichte - Notwehr oder Verfolgungshandlung - ein Mord passiert, dass die Leute aus irgendwelchen Motiven umgelegt werden.

- A. (HELM) So ausgedehnt ist ueber diese Sachen ueberhaupt nicht gesprochen worden.

39. F. Das haben Sie mir erklart.

- A. (MITZSCHKE) Ich halte das aufrecht, und zwar aus folgendem Grunde.

40. F. Aus welchem Grunde?

- A. (MITZSCHKE) Das ganze Problem der Uebergriffe gegen feindliche Flieger war mir zunächst unbekannt bis zu dem Moment, wo der Staatssekretär KLEINE mich rufen liess und mir diesen Auftrag, Ihnen das und das zu uebermitteln, erteilt hat. Bei dieser Gelegenheit sagte er mir - was mir jetzt noch eingefallen ist - es sind Dinge vorgekommen, die wir nicht erfahren. Die Justiz muss nachpruefen koennen, ob das strafbare Handlungen sind, wobei der Staatssekretär nicht erwahnt hat, ob ein Bericht von Muenchen vorliegt oder wo er seine Kenntnis her hat. Das hat er nicht erkluert. Er hat nur erkluert und das war der Auftrag, druecken Sie darauf, dass die Akten von den Stellen, die uns diese vor- enthalten, an die Staatsanwaltschaft kommen, dass wir sie pruefen koennen und alles das soll uns berichtet werden.
41. F. Das glaube ich schon. Es handelt sich nur darum, was ist strafbar und was ist nicht strafbar.
- A. (MITZSCHKE) Richtig, Mr. Beauvais. Diese Frage stand ja nach dem Gesetz fest, was ist strafbar und was ist nicht strafbar. Im deutschen Straf- recht und im Internationalen Strafrecht.
42. F. Herr HELM hat z.B. gewusst, was strafbar ist und was nicht strafbar ist. Dass spontane Akte nicht unter Strafe gestellt werden.
- A. (HELM) Nicht verfolgt werden.
43. F. Gut. Wir wollen hier nicht Worte klauben. Nicht zu verfolgen seien.
- A. (HELM) Das haette nicht ausgeschlossen, dass ich nicht darueber be- richtet haette, wenn ich einen solchen Bericht bekommen haette von meinen Untergebenen.
44. F. Aber dass sie nicht verfolgt werden.
- A. (MITZSCHKE) Ja, in dieser Richtung hatte ich keine Zusicherung zu geben, ich hatte dazu keinen Auftrag. Der Staatssekretär hat mir nur gesagt, dass saestliche Sachen vorgelegt werden sollen. Inwieweit sie verfolgt wuerden und inwieweit sie nicht verfolgt wuerden, wurde mir nicht gesagt.
- A. (HELM) Die Einzelbeispiele, die ich in meiner Vormerkung niedergelegt habe, Sie werden zugeben, dass ich die mir nicht aus den Fingern gesaugt habe, dass ich hingehe und eine Sache niederschreibe, die ich aus der Luft gegriffen habe.

- A. (MITZSCHKE) Richtig, ich war ja bei Ihnen. Aber Einzelvorgaenge kenne ich nicht.
45. F. Herr HELM spricht in seiner Notiz von Handlungen aus eigensuechtigen Motiven wie Beraubung der Getoeteten, Racheakte an Deutschen, denen dann die Uniform von getoeteten auslaendischen Fliegern angezogen wird usw..
- A. (HELM) Das ist doch bei uns garnicht vorgekommen. Auf den Gedanken koennen nur Sie mich gebracht haben.
- A. (MITZSCHKE) Ich sagte ja, das ist mir vollkommen aus dem Gedaechnis gekommen.
46. F. Dann ist Ihnen das aus dem Gedaechnis entschwunden. ^{DIE} ~~ICH~~ markanten Sachen entschwenden ploetzlich aus dem Gedaechnis.
- A. (HELM) Ich habe deshalb diese Vormerkung gemacht, damit ich nachher sagen kann, so ist es gewesen. Ich kann nur das eine sagen, was ich niedergeschrieben habe, war so. Darueber gibt es nichts. Ich habe keine falschen Sachen hingeschrieben. Wie das im einzelnen gewesen ist, kann ich nicht sagen. Das weiss ich auch nur noch aus einer vagen Erinnerung. Was darin steht ist klar und ausserdem auch im Zusammenhang mit dieser Verfuegung, die uns vom Reichsjustizministerium zugeleitet wurde, dass in spontanen Faellen eine Strafverfolgung nicht stattgefunden hat, dass beabsichtigt ist, solche Faelle nicht zu verfolgen. Ich kann das jedenfalls nicht anders auffassen und mit mir selbst, Herr MITZSCHKE, haben Sie auch kein Telefongespraech ueber die Sache gefuehrt, denn sonst haette ich ueber das Telefongespraech sicher auch eine Vormerkung gemacht. Es koennte nur sein, dass Sie mit einem meiner Referenten telefonierten.
- A. (MITZSCHKE) Das muesste ich offen lassen. Das weiss ich nicht, wer das entgegengenommen hat.
- A. (HELM) Aber ich haette bestimmt, wenn ich mit Ihnen telefoniert haette, das niedergelegt und wenn Sie mir diese schoene Weisung gebracht haetten, gehen Sie zur Polizei, zum Reichsverteidigungskommissar und trumpfen Sie auf, was meinen Sie, wie ich aufgetrumpft haette.
- A. (MITZSCHKE) Das habe ich.

- A. (HELM) Ich bin hingegangen zum Gauleiter, aber in einem ganz anderen Zusammenhang. Ich habe nachweislich in der Gauleitung Sturm gelaufen und das kann Herr GERDES bezeugen.
- A. (MITZSCHKE) Ich habe Ihnen noch einen Zusatz gebracht nach der Vernehmung, dass ich es tatsächlich getan habe.
47. F. Schon in der ersten Unterredung, die Sie beide zusammen hatten, sagt Herr HELM, ist diese Weisung, dass bei der Polizei darauf zu drängen sei, dass diese Berichte kommen, nicht ergangen.
- A. (HELM) Das hat er schon gesagt, wenn Schwierigkeiten entstehen, dass wir darauf bestehen müssen, d.h. dass er gesagt hat, wenn Schwierigkeiten bestehen, kann ich nicht sagen, er hat, wie er hier sagte, angenommen, dass ich von solchen Schwierigkeiten wisse. Ich wusste davon nichts.
48. F. Ich möchte zu einem anderen Punkt kommen, und zwar zur Klarstellung einiger Punkte unserer ersten Vernehmung, die wir gehabt haben. Meine Frage: Mit welchen Strafsachen waren Sie befasst?
- A. : Mit allgemeiner Kriminalität.
- Fr. : Was schloss das ein?
- A. : Das schließt ein das Strafgesetzbuch mit Ausnahme von Landesverrat.
- A. (MITZSCHKE) Landesverrat faellt nicht hinein, Hochverrat faellt nicht hinein..
49. F. Ich lese vor, was Sie mir gesagt haben: Das war so organisiert: Wehrkraftzeretzung, Gewaltverbrechen und Volksschaedlinge waren in einem Sonderreferat.
- Fr. : Wer hatte das?
- A. : Das hatte JOEL.
- A. (MITZSCHKE) Spaeater FRANKE.
50. F. Sie hatten mit politischen Sachen nichts zu tun?
- A. Nur mit Heimtueckesachen, die nach dem Gesetz von 1934 verfolgt wurden. Die kamen schon.
51. F. Dann waren Sie Referent fuer politische Strafsachen.
- A. (MITZSCHKE) Die hatte jederReferent. Das zaehlte nicht sehr als

politische Strafsache, nur das was ins Sonderreferat kam, zaehlte als politische Strafsache. Die Heimtueckesachen haben saemtliche Sachbearbeiter bearbeitet.

52. F. Also dann gab es ausser FRANKE und JOEL keine Referenten fuer politische Strafsachen?
- A. Das war zentralisiert bei denen. Die hatten ja doch 8 - 10 Mitarbeiter. Das waere fast eine Abteilung geworden. Dazu kamen, wenn ich das noch sagen darf, diverse Sonderauftraege, wo der Minister bestimmte, dass besondere Faelle nicht vom ordentlichen Referenten behandelt wurden, sondern uebergingen auf JOEL oder FRANKE. Das hatte er ja v in der Hand, verwaltungsmassig.
53. F. Das ist unter Eid, nicht wahr?
- A. Ja, nach bestem Wissen, wie ich das heute noch weiss.
54. F. Was wuerden Sie sagen, wenn ich Ihnen heute zeigen wuerde, dass Sie im Maerz 1940 uk-gestellt worden sind. - Herr MITZSCHKE ist Referent von politischen Strafsachen und ist mir unentbehrlich, zumal die Zahl meiner politischen Referenten dauernd weiter gefaehrdet ist. MITZSCHKE bearbeitet Naumburg, Nuernberg, Muenchen, Stuttgart, Koenigsberg, Marienwerder. Ausserdem bearbeitet er als Referent politische Strafsachen.
- A. Ja, darf ich dazu eine Erklaerung geben? Das ist im Laufe des Krieges umgeaendert worden.
55. F. Diese Erklaerung haetten Sie mir vorher geben muessen.
- A. Ich nahm an, dass es sich um die letzten 2 - 3 Jahre handelte. Richtig, das ist umgewandelt worden. Damals galten Heimtueckesachen als politische Strafsachen. Das ist richtig. Das ist nachher umgewandelt worden, dass die Heimtueckesachen ohne weiteres da hineingehoerten, waehrend von Anfang an diese besonderen Referate liefen: Landesverrat, Hochverrat.
56. F. Was waren die politischen Strafsachen, von denen hier gesprochen wird, wie Sie uk-gestellt worden sind?
- A. Das waren Heimtueckesachen. Andere Sachen bekam ich garnicht.
57. F. Wer hat damals Landesverrat und Hochverrat gehabt?
- A. Das waren auch Sonderreferenten, spaeter mal Herr von ANKON. Das weiss ich nicht. Das hat durch Einberufung zur Wehrmacht gewechselt.

58. F. Das waren nur Heinstueckesachen?
- A. Das waren nur Heinstueckesachen. Andere konnten wir garnicht bekommen.
59. F. Sie waren Referent fuer politische Strafsachen. Wieso konnten sie keine anderen bekommen?
- A. Ich konnte keine anderen bekommen. Damals bestand schon das Sonderreferat. Das wurde schon eingerichtet im Herbst 1933 und zwar noch im Preussischen Justizministerium, als JOEL eintrat. Ich selbst habe politische Strafsachen bearbeitet, als ich Ministerialrat wurde 1939, vielleicht Ende April oder 15. Mai. Darf ich noch zur Erklaerung folgendes sagen: Diese Uk-Stellung ist gegen meinen Willen erfolgt damals.
60. F. Das ist uninteressant.
- A. Gut. Ohne mein Wissen auch.
61. F. Was haben Sie denn von der Judenpolitik gehalten im Dritten Reich?
- A. Eine ausserordentlich verfehlt Angelegenheit. Da ich vor Beginn meiner Taetigkeit bei juedischen Rechtsanwaelten sehr lange gearbeitet habe und dort sehr guenstige Arbeitsbedingungen gehabt habe . . .
62. F. Damals war das noch in Ordnung. Ich rede von der Judenpolitik im Dritten Reich.
- A. Die war verfehlt. Die war ungerecht.
63. F. Wie gefaellt Ihnen dieser Brief hier? (Schreiben Dr. MITESCHKE v. 12.7.1943 a/RA.Dr. Ketteler, Berlin.)
- A. Ich kann aber jetzt nicht die Zusammenhaenge aufklaeren.
64. F. Die Zusammenhaenge? Sie wollten in die Wohnung.
- A. Nein. Warum ich das geschrieben habe.
65. F. Weil Sie in die Wohnung wollten.
- A. Ich musste das doch angenommen haben, dass das ungerecht war.
66. F. Sie wollten in die Wohnung und jemand anders wollte auch die Wohnung haben. Das war die Ungerechtigkeit.
- A. Ich war ausgebombt und wollte in die Wohnung. So kann ich mir das zusammenphantasieren.
67. F. Da haben Sie zu diesem Mittel gegriffen.
- A. Ich habe die Wohnung auch nicht gekriegt.

68. F. Sie haben die Wohnung nicht gekriegt. Das tut mir sehr leid.
A. Stand die Wohnung leer? Diese Zusammenhaenge weiss ich nicht mehr.
69. F. Was hat das mit der Rasseeigenschaft der verstorbenen Frau zu tun?
A. Ich versuche nur, dahinter zu kommen und den Fall klarzustellen.
70. F. Ich versuche auch, dahinter zu kommen. - Sehr interessant, diese Akten. -
Welches ist Ihre Spruchkammer?
A. Frankfurt a. Main.
71. F. Welche? Gibt es da nicht mehrere?
A. Spruchkammer Frankfurt a. Main. So nennt sich das Amt.
72. F. Von wem haben Sie denn damals diese Verfuegung geschickt bekommen, von
der Sie gesprochen haben?
A. (HELM) Vom Reichsjustizministerium. Wer sie geschickt hat, wer sie
unterzeichnet hat, ob die nur im Buero war oder ob die mit einer
Zuleitungsverfuegung der Dienststelle gekommen ist, das weiss ich nicht.
Ich vermute, dass da droben im Ministerium irgend jemand verfuegt hat,
diese Sachen hinauszuschicken und dass dann das Sekretariat diese Ver-
fuegung geschickt hat. Ich weiss nicht, wie es gewesen ist. Ich weiss
auch nicht mehr, wann wir diese Dinge bekommen haben.
73. F. Sie sagten mir doch neulich auch, parteipolitisch seien Sie nicht
genehm gewesen?
A. Ja.
74. F. Haben Sie jemals Schwierigkeiten gehabt?
A. Ja, darf ich sagen, das war eine spontane Erkenntnis. Als der Minister
THIERACK entrat, das war im August 1942, wurden die Abteilungen vorge-
stellt. Ich war der einzige Referent, an dem THIERACK bloss so vorbeig-
ing, sich meinen Namen sagen liess, kurz was ich tat, und dann weiter-
ging. Ich war der einzige, der keines Wortes gewuerdigt wurde, auch
keinen Handschlag bekam. Worauf seine Abneigung beruhte, weiss ich nicht.
Vielleicht rührte es aus meiner fruheren Taetigkeit her als Presse-
referent, wo ich mit seinem Pressereferenten in Streit kam. Ich handelte
damals auf Weisung von Minister GUERTNER. Es sollte nichts publiziert
werden.
75. F. Das hat Sie aber nicht gehindert, sich in dieser Wohnungsangelegenheit

an Herrn THIERACK zu wenden und Herr THIERACK hat dann einen sehr bemerkenswerten Brief geschrieben, wenn man bedenkt, dass er das fuer einen Mann getan hat, der ihm nicht genehm war. Er hat sich sehr grosse Muhe gegeben, nachdem Sie ihn mit der Sache befasst hatten. - Dann hier, wie standen Sie denn mit Herrn VOLLMER?

- A. Nur als sein Referent. Ich habe keine persoenlichen Beziehungen gehabt zu ihm.
76. F. Standen Sie gut mit ihm?
- A. Wie ein Untergebener einem Vorgesetzten gegenueber steht.
77. F. MITZSCHKE istaelterer Parteigenosse. Seine politische Haltung entspricht dem. - Was ist das?
- A. Das ist eine Redensart. Fuer das halte ich es. Das ist das erste Mal, dass ich davon hoere. Wir hatten ja keine Gelegenheit, die Akten einzusehen.
78. F. Seine Kenntnisse und Leistungen sind mindestens durchschnittlich. Er fasst die Arbeit praktisch an und bringt sie flott und energisch zu Ende. Dabei unterstuetzt ihn seine soldatische Art. Sein Urteil ist klar, der Vortrag ~~ist~~ knapp und auf das Wesentliche beschraenkt. MITZSCHKE istaelterer Pg. Seine politische Haltung entspricht dem.
- A. Ich habe mich mit VOLLMER niemals in politischen Gespraechen ergangen, weil ich keinen Anlass und keine Gelegenheit hatte. Ich habe meine Sachen vorgetragen, die ich vorzutragen hatte. Das war alles.
79. F. Was halten Sie denn heute von so einem Brief mit der Juedin?
- A. Ja, dass der mir zu irgendeinem Nachteil ausgelegt werden kann, ist mir ganz klar.
80. F. Ich rede nicht von den praktischen Folgen. Davon rede ich nicht.
- A. Deshalb versuche ich, dahinter zu kommen. Es muss mir in einer sehr verletzenden Art erkluert worden sein, da kommen Sie nicht hinein, das muss reserviert bleiben.
81. F. Das hat immer noch garnichts damit zu tun. Dann sind Sie auf Nummer Sicher gegangen.
- A. Ich habe nicht mit THIERACK darueber gesprochen. Ich habe gesprochen mit der Personalabteilung. Da war ein Referent. Der war zustaendig

fuer ausgebombte Beamte.

82. F. Dem haben Sie alle Waffen gegeben, die er brauchte.
A. Dem habe ich diese Unterlagen uebergeben.
83. F. Das ist alles fuer heute.
A. Danke schoen.
84. F. Herr HELM, Sie haben mir heute nicht einmal, sondern 10mal erklaert, dass in Ihrer Unterredung mit MITZSCHKE keine Rede davon war, dass bei der Polizei darauf zu draengen war, diese Berichte zu bekommen. Aber wie er hier gesessen ist, haben Sie das ploetzlich gesagt. Also eine von den beiden Aussagen ist falsch.
A. Ich habe niemals von MITZSCHKE einen allgemeinen Auftrag bekommen, bei der Polizei auf diese Dinge zu draengen.
85. F. Wir werden uns in den naechsten Tagen wieder darueber unterhalten.

RESTRICTED